

Teilnahmebedingungen

(c) pepp team, Stand 26. November 2009

Mit dieser Anmeldung und Teilnahme am **6. Hannover Firmenlauf 2010** erklärt der Teilnehmer* verbindlich, dass er an der Veranstaltung am 28. Mai 2010 auf eigene Gefahr teilnehmen wird.

Er stellt Frau K. Walbaum, pepp team, Schützenallee 1, 30519 Hannover und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung „6. Hannover Firmenlauf“ am 28. Mai 2010 in Verbindung stehen (im folgenden die Veranstalter genannt), sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausdrücklich von sämtlichen Ansprüchen frei. Insbesondere aufgrund eines Unfalls, gleich ob aus Eigen- oder Fremdverschulden oder sonstigem Grund.

Dieser Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und auch aus außervertraglicher Haftung sowie auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Ausgenommen von dieser Freistellung sind Ansprüche, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Veranstalter, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Entsprechende Ansprüche müssen unverzüglich und schriftlich per Einschreiben an den Veranstalter gerichtet werden.

Der Unterzeichner ist damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten, die vom Teilnehmer im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Lauf gemachten Fotos, Filmaufnahmen, Videos und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungsstücken und Videokassetten, ohne Vergütungsansprüche seinerseits zu veranstaltungsbezogenen Werbezwecken benutzt werden können.

Der Unterzeichner erklärt, dass er körperlich gesund ist, um an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Bei Nichtantritt oder Ausfall durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr.

Die Teilnahme am Hannover Firmenlauf kann nur stattfinden, wenn diese Teilnahmebedingungen durch setzen des Häkchens im Anmeldeformular durch den „Teamchef“ i.V. für sein Team akzeptiert wurden.

Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden manuell gespeichert.

Verhaltensregeln:

- Eine Gefährdung von anderen Teilnehmern ist auszuschließen.
- Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer, die durch undiszipliniertes Verhalten andere gefährden, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

*Sofern hier von dem Unterzeichner allein in der männlichen Form gesprochen wird, so sind damit und zu Gunsten der Textübersichtlichkeit, auch weibliche Teilnehmer gemeint.